

Trennung und Scheidung als Aufgabe für die Jugendhilfe

Eine gute Trennungs- und Scheidungsberatung schützt Kinder vor Gefährdungen



In Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung bei Anzeichen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sind Merkmale wie »ein hohes Streitlevel der Eltern«, »alleinerziehender Sorgeberechtigter« und »alltagspraktische und psychische Überlastung« als Risikofaktoren benannt, die für sich allein stehend oder kumuliert zu einer Gefährdung der Kinder und Jugendlichen führen können. Die aufgeführten Merkmale sind Warnsignale für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Der nachfolgende Beitrag untersucht die Auswirkungen von Trennung und Scheidung im Hinblick auf daraus erwachsende Gefährdungen und Aufgaben. Die Jugendhilfe muss sich dabei neuen Herausforderungen stellen und ihre Handlungsansätze weiterentwickeln.

VON MARC SERAFIN

Trennung und Scheidung sind in der heutigen Gesellschaft zu einer Massenerscheinung geworden. Jährlich erleben in Deutschland bundesweit ca. 200 000 Kinder die Trennung ihrer Eltern. Bei einer Trennungsrate von derzeit 46 % (in den urbanen Ballungsräumen noch deutlich darüber liegend) aller geschlossenen Ehen und Lebensgemeinschaften (vgl. Statistisches Bundesamt 2014) besteht heute für viele Kinder eine hohe Wahrscheinlichkeit, im Verlauf ihrer Biografie die Trennung

Trennung und Scheidung sind in der heutigen Gesellschaft zu einer Massenerscheinung geworden.

ihrer Eltern und damit verbunden erhebliche Veränderungen ihres familiären Gefüges zu erleben.

Trennung ist ein einschneidendes Erlebnis für alle beteiligten Familienmitglieder, dass diese oftmals tief erschüttert. Bei Kindern steht es in der psychologischen Stress-Skala auf dem zweiten Platz unmittelbar hinter dem Ereignis Tod eines Familienmitglieds. Auch für das beteiligte Elternpaar bedeutet Trennung einen hochskalierten Stresswert mit oftmals erheblichen Auswirkungen auf Handlungsfähigkeit, Gesundheit und Arbeitsvermögen. Trennungen sind häufig mit einem starken Konfliktgeschehen verbunden. Bei den Beratungsstellen, Jugendämtern und Familiengerichten spiegelt sich das in großen Fallzahlen für die Beratung und Konfliktregulierung wider.

Folgewirkungen familialer Trennungen und unaufgelöster Trennungskonflikte

Im Trennungsfall müssen die familiären Lebensverhältnisse der ehemaligen Lebenspartner, die Beziehung zu den gemeinsamen Kindern und die Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen miteinander neu geregelt

Zwei Drittel der Alleinerziehenden berichten von subjektiver Unzufriedenheit mit ihrer Lebenssituation.

und gestaltet werden. In Folge der hohen Trennungsraten wachsen gegenwärtig ca. 20 % aller Kinder in Deutschland (in absoluten Zahlen sind dies 2,2 Mio. Kinder) in

Trennung und Scheidung als Aufgabe für die Jugendhilfe

einem »Alleinerziehenden-Haushalt« auf; 90 % davon bei den Müttern (vgl. Statistisches Bundesamt 2013). Nicht selten fällt dabei ein Elternteil aus dem aktiven Zusammenleben mit dem Kind und dessen aktiver Betreuung heraus. Ein Drittel der Trennungskinder verliert den Kontakt zum Vater (vgl. BMFSFJ 2012; Franz 2013).

In der Gruppe der Alleinerziehenden-Haushalte findet sich ein deutlich erhöhter Anteil von Haushalten mit niedrigem Einkommen und Transferleistungsbezug. Die Armutswahrscheinlichkeit, das Gesundheitsrisiko und die Gefahr sozialer Isolation sind deutlich erhöht. Zwei Drittel der Alleinerziehenden berichten von subjektiver Unzufriedenheit mit ihrer Lebenssituation. Bei einer großen Gruppe Alleinerziehender stellen erhöhter ökonomischer Druck, Alleinverantwortlichkeit, Zeitdruck im Alltag, eingeschränkte Sozialkontakte verknüpft mit fortwährenden Konflikten aus der Paarbeziehung ein multiples Belastungssetting dar, dessen Bewältigung Alleinerziehende überfordern kann und auf das sie mit persönlichen Beeinträchtigungen, psychosomatischen Beschwerden, erhöhter Depressionsneigung und verminderter Handlungs- und Erziehungskompetenz reagieren.

Die für die Alleinerziehenden-Konstellation typische Aufteilung in einen hauptsächlich das Kind betreuenden und einen hauptsächlich Unterhalt zahlenden Elternteil bringt Erscheinungsformen persönlicher und zeitökonomischer Überlastung beim hauptbetreuenden und eine erhebliche Reduktion der aktiven Elternfunktion beim anderen Elternteil mit sich.

Die elterlichen Beeinträchtigungen und die Abwesenheit der zweiten Elternperson wirken sich risikoe erhöhend auf die psychosoziale Entwicklung der Kinder aus. Bei Kindern aus Einelternfamilien finden sich gegenüber der Vergleichsgruppe der Kinder aus Zweielternfamilien statistisch eine erhöhte Erkrankungsrate, vermehrt auftretendes individuelles und soziales Problemverhalten sowie eine schlechtere Bilanz der Bildungsabschlüsse (vgl. Franz 2013; Schlack 2013). Aufgrund des hohen Frauenanteils unter den Alleinerziehenden verknüpft sich für viele Kinder deren Lebenssituation zusätzlich mit dem Faktor der Vaterabwesenheit und einer oftmals latenten bis offenen Vaterabwertung, mit nochmals spezifischen Negativauswirkungen auf die Sozialisation der betroffenen Kinder und Jugendlichen, insbesondere der Jungen (vgl. Franz 2013).

Als Hauptrisikofaktoren für Trennungskinder, durch die sich die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen auf ihre Sozialisation erhöht, beschreibt die For-

sung weithin übereinstimmend eine fortdauernde Konfliktspannung der Eltern, der Kontaktverlust zur zweiten Elternperson, ökonomische Deprivation und eine trennungsbedingte Einschränkung der psychischen Stabilität und Erziehungskompetenz der Eltern. Die einzelnen Faktoren können dabei erhebliche Kumulationswirkungen entfalten, wobei dem Faktor des elterlichen Konfliktniveaus eine Schlüsselrolle und der stärkste Negativeffekt zugeordnet wird (vgl. Walper 2011; Fthenakis et al. 2008).

Erhöhter Bedarf an Unterstützung und Hilfen zur Erziehung

In der Kindertagesbetreuung, in der Schule und in der Jugendhilfe führen trennungsbedingte Belastungen zu erhöhtem Unterstützungsbedarf. Im Spektrum der Hilfen zur Erziehung (HzE) korreliert die Alleinerziehenden-Lebenssituation mit einer vermehrten Inanspruchnahme von HzE. In NRW beläuft sich der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte auf 20 %. Mit einem Anteil von insgesamt 42 % an den HzE sind die Alleinerziehenden-Haushalte an den HzE weit überproportional vertreten (vgl. AKJStat et al. 2013, S. 47–49).

In der Kindertagesbetreuung, in der Schule und in der Jugendhilfe führen trennungsbedingte Belastungen zu erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Im Hinblick auf die Gewährung von HzE für Kinder und Jugendliche allgemein benennt die Wirkungsfor-schung zu den HzE die am häufigsten auftretenden Hilfsanlässe mit: Erziehungsinkompetenz der Eltern (72 %), häusliche Konflikte (45 %), gefolgt von häufigen Wohnungswechseln (vgl. Macsenaere 2014, S. 48). Aus der Praxis der Jugendämter ist bekannt, dass im Zusammenhang ambulanter und stationärer Hilfen häufig konflikthafte Trennungskonstellationen der Eltern einen negativen Hintergrundfaktor für auftretendes Problemverhalten bilden. Diese Befunde weisen seitens der HzE ebenfalls auf eine bestehende Korrelation zwischen belastenden Trennungsfolgen und familiären Unterstützungsbedarfen hin. Für die Jugendämter und die ambulanten und stationären Jugendhilfeträger ergibt sich daraus die Perspektive, diese Zusammenhänge stärker als bisher in den Blick zu nehmen und durch eine deeskalierende Beratung sowie den konsequenten Einbezug der personalen Ressourcen beider Eltern für ihre Kinder

zum Abbau von risikoerhöhenden Trennungsfolgen beizutragen.

Aufgabe und Auftrag der Jugendämter

Die Jugendämter haben, wie in SGB VIII §§ 17, 18, 50 dargestellt, die Aufgabe und den Auftrag der »Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts sowie zur Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten«. Grundgesetz, BGB,

Trennungskonflikte sind ein oft stark verknäueltes Konglomerat aus materiellen, sozialen und psychologischen Konfliktanteilen.

Europäische Menschenrechtskonvention, UN-Kinderrechtskonvention und FamFG bilden den zugehörigen familienrechtlichen Rahmen. Familienberatungsstellen, freie Psychotherapeut/innen und Mediator/innen sind wichtige neutrale Berater/innen und Konfliktlösungsunterstützer/innen. Im zugespitzten Fall sind Rechtsanwäl/innen, Familiengerichte, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger/innen und psychologische Gutachter/innen weitere mitwirkende Akteure. Trennungskonflikte sind ein oft stark verknäueltes Konglomerat aus materiellen, sozialen und psychologischen Konfliktanteilen. Der gesamte Komplex stellt eine große Herausforderung für alle an der Konfliktregulierung beteiligten Professionen dar. Der Erfolg hängt wesentlich von der Beratungs- und Interventionskompetenz sowie einem guten und lösungsorientierten Zusammenwirken aller beteiligten Instanzen ab (vgl. Bergmann et al. 2002; Rudolph 2007; DV 2010; Menne/Weber 2011; Guerra Gonzáles 2012).

Der Einfluss tradierter gesellschaftlicher Vorannahmen

Trennungsprozesse spielen sich nicht in einem unhistorischen und luftleeren Raum ab. Sie stehen im Kontext gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Wertvorstellungen, Vorannahmen und Interaktionsweisen, die auf den Trennungsverlauf und die Gestaltung der familiären Nachtrennungsverhältnisse einwirken. Sowohl das sich trennende Paar als auch die beratenden Institutionen richten ihr Handeln wesentlich in einem Referenzrahmen gegebener Vorannahmen aus. Diese können positive oder negative Wirkungen auf den Tren-

nungsverlauf ausüben. Die professionelle Haltung und Beratungspraxis von Beratungsstellen und Jugendämtern, geltende rechtliche Regelungen und die Praxis der Rechtsprechung haben dabei eine normative und handlungsleitende Funktion. In dem emotional hoch besetzten Feld von Trennung und Scheidung lassen sich in diesem Zusammenhang wirkmächtige Stereotypen ausmachen, die einen lösungsorientierten Verlauf von Trennungsprozessen erschweren.

Im Trennungsfall verbreitet: Rückgriff auf alte Rollenmuster

Entgegen dem heutigen gesellschaftlichen Leitbild gleichgestellter Teilhabe von Frauen und Männern an Beruf, Familienleben, Hausarbeit, Kindererziehung und einer gesellschaftlich weit hin geteilten Akzeptanz gegenüber der Individualisierung und Pluralisierung privater Lebensentwürfe reagieren im Trennungsfall sowohl die Betroffenen selbst, wie auch die Institutionen der Konfliktregulierung verbreitet mit einem Rückgriff auf ein traditionelles Familienmodell und tradierte Rollenklischees. Diese weisen den Müttern prioritär das Zusammenleben



zierter Elternschaft. Dort, wo Elternpaare das tradierte Rollenmodell schon zuvor nicht mehr gelebt hatten oder wo ein Elternteil das alte Rollenklischee so nicht mehr oder nicht leben möchte, wirkt sich der Rückgriff darauf konflikt eskalierend aus.

Es findet gewissermaßen eine »ideologische Rolle rückwärts« in das Familienbild der 1950er Jahre statt.

mit dem Kind und die Kindererziehung und den Vätern Nachrangigkeit für das Aufwachsen der Kinder und prioritär die Rolle des berufstätigen materiellen Versorgers zu. Hier findet gewissermaßen eine »ideologische Rolle rückwärts« in das Familienbild der 1950er Jahre und zum Modell der Hausfrauen-Ehe statt, die eigentlich quer zum sonstigen Zeitgeist steht. Im Hinblick auf die Gestaltung und Regulierung der familiären Nachtrennungsverhältnisse erschwert der Rückgriff auf tradierte Rollenmuster gleichberechtigte Lösungen und eine gleichmäßige Lastenverteilung. Er fördert die Herausbildung der Alleinerziehenden-Konstellation und schwächt die Aufrechterhaltung und Entwicklung gemeinsam prakti-

Das Lebensmittelpunkt- und Ruhe-Paradigma

Ähnlich weit verbreitet ist im Trennungsfall die Vorstellung, dass das Kind zwingend einen Lebensmittelpunkt bei nur einem Elternteil brauche und nur eine so geformte Zuordnung sein weiteres Aufwachsen in förderlicher Weise gewährleiste. Dies ist eine Haltung, die historisch als Reflex auf einen familienrechtlichen Zustand gelesen werden kann, der lange Zeit dem Kind und dessen eigenen Bedürfnissen in der familienrechtlichen Auseinandersetzung keinen eigenen Raum eingeräumt hatte.

Wissenschaftstheoretisch hat das Modell des einen Lebensmittelpunktes wesentlich Flankierung erhalten aus einer 1974 unter dem Titel *Jenseits des Kindeswohls* erschienenen Monografie von Goldstein et al. Auf Basis eines Desorganisationsmodells von Familie begriffen die drei Autor/innen in ihrem Buch Trennung als Ende des familiären Zusammenhangs, nach deren Zerbrechen für

die Kinder v. a. »Ruhe« einkehren müsse. Diese »Ruhe« werde hergestellt durch eine auf Dauerhaftigkeit ausgerichtete klare Zuordnung zu einem Elternteil. Die verbleibende Restfamilie müsse, damit das Kind sich gut entwickeln könne, entsprechend gegen Störungen und Beeinträchtigungen ihres Beziehungsgefüges abgeschirmt werden (vgl. Goldstein et al. 1974, S. 33 ff.). Ein paar Jahre später wurde in *Diesseits des Kindeswohls* dasselbe Modell der drei Autor/innen auch auf den Bereich der stationären Jugendhilfe übertragen (vgl. Goldstein et al. 1982). Insbesondere im deutschsprachigen Raum haben die Thesen der drei Autor/innen handlungsleitenden Einfluss auf die Jugendhilfe- und Familienrechtspraxis gewonnen, der bis heute anhält. Dabei lieferten die Autor/innen niemals empirische Belege für ihre Thesen (vgl. Bergmann et al. 2002; Sünderhauf 2013). Im Gegenteil: »Die Annahme, Kinder könnten nur zu einem Elternteil eine feste Bindung entwickeln, wurde schnell empirisch widerlegt«. Empirische Studien »zu Familien, die ihre Kinder im Wechselmodell betreuten, zeigten eindeutig, dass diese Kinder sehr wohl enge und stabile Bindungen zu beiden Elternteilen entwickeln konnten und sich auch sonst »unauffällig« entwickelten [... und] dass es Schei-

dungskindern besser geht, wenn sie Kontakt zu beiden Eltern haben« (Sünderhauf 2013, S. 251).

Neben der Ableitung aus psychoanalytischen Grundannahmen liegt der These, dass Trennungskinder für ihre gesunde Entwicklung »der klaren Zuordnung zu einem Elternteil« bedürften, eine verengte Interpretation der Bindungstheorie zugrunde. Die verengte Annahme

Die verengte Interpretation der Bindungstheorie besteht darin, dass sich eine stabile Bindung des Kindes nur zu einer primären Bezugsperson herstellen lasse.

besteht darin, dass sich eine stabile Bindung des Kindes nur zu einer primären Bezugsperson herstellen lasse, wobei als zentrale Bindungsperson für das Kind i. d. R. die Mutter angesehen wird.

Diese Grundannahmen sind durch die Erkenntnisse der Bindungsforschung selbst sowie der vorliegenden empirischen Ergebnisse der Scheidungsfolgenforschung gründlich widerlegt. »Werden Kinder nach der Geburt



von wenigen beständigen Personen versorgt, so entwickeln sie durchgängig Bindungsbeziehungen zu ihren ständigen Betreuungspersonen«, stellt selbst das BMFSFJ in seiner Expertise zu Elternzeit und Vaterschaft 2011 fest (BMFSFJ 2011, S. 29 f.). Nach heutigem Kenntnisstand ist die gleichrangige Bedeutung der Bindung und Beziehung des Kindes zu seinen beiden Eltern für seine gesunde Entwicklung und insbesondere die Wichtigkeit der Beziehungstriade Mutter-Vater-Kind übereinstimmend bestätigt (vgl. Steinhardt 2006; Fthenakis et al. 2008; Petri 2009; Figdor 2012; Grossmann/Grossmann 2014). Das Modell der einen primären Bindungsperson und der Vorrangigkeit der Mutter-Kind-Beziehung steht im Kontext unhinterfragter Geschlechterrollenmuster und einem unhistorischen und statischen Verständnis von Individuum, Geschlechterrolle, Sozialisation und Gesellschaft (vgl. Scheer/Wilken 2006).

Vom Desorganisationsmodell zum Transitionsmodell von Familie

Basierend auf den Erkenntnissen der systemischen Kommunikationstheorie sowie den Ergebnissen empirischer Sozialforschung geht die heutige Familien- und Scheidungsforschung in Abkehr vom früheren Desorganisationsmodell von Familie von einem *Transitionsmodell* aus. Die Trennungsfamilie bleibt weiter Familie – für alle Beteiligten. Familie hört mit dem Trennungsprozess nicht auf, sondern geht von einer Form in eine andere über (vgl. Bergmann et al. 2002; Fthenakis et al. 2008).

»Die Ergebnisse der Scheidungsforschung legen eindringlich nahe, dass nur der ausgeglichene Erhalt der kindlichen Beziehungen zu Vater und Mutter als geeigneter Ansatz zur Verwirklichung des Kindeswohls betrachtet werden kann. Kinder brauchen auch nach einer Elterntrennung Vater und Mutter gleichermaßen und wünschen sich nichts mehr, als zu beiden Eltern unbelasteten Zugang zu haben« (Fthenakis et al. 2008, S. 87).

Anforderungen an die Beratung und Unterstützung

Der Gesetzgeber formuliert als klare Leitziele für die Regulierung der familiären Lebensverhältnisse bei Trennung und Scheidung:

- den Beziehungserhalt zwischen dem Kind und seinen beiden Eltern,
- den Konfliktabbau zwischen den Eltern.

Trennung und Scheidung als Aufgabe für die Jugendhilfe

Trennungsbetroffene benötigen in diesem Zusammenhang v. a. ideologiefreien Rat und eine niederschwellig ausgerichtete psychologische und praktische Hilfe. Sie sind dabei *Partner in der Lösungssuche* (vgl. Bergmann et al. 2002; Fthenakis et al. 2008; bke 2013). Mitarbeiter/innen der Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung kommt die Aufgabe zu, Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten darzustellen, sachlich zu informieren, fachlich zu beraten und zu beruhigen. Der Fortbestand der Eltern-Kind-Beziehung hat zentrale Bedeutung für das Aufwachsen der Kinder und ist ein grundlegendes Rechtsgut zwischen den Kindern und ihren beiden Eltern, die als Eltern gleichberechtigt sind und in gemeinsamer psychologischer und materieller Verantwortung für ihre Kinder stehen. Bei der Gestaltung von Nachtrennungsverhältnissen geht es auch darum, kreative Lösungen zu finden!

Co-Parenting

Aus konflikttheoretischer Sicht kommt der Herstellung von gemeinsam akzeptierten Lösungen hohe Bedeutung zu. Sie führen mit der höchsten Erfolgsquote zu echter Konfliktentspannung und damit zu psychischer Entlastung aller Beteiligten. Entscheidende Bedeutungen für den Erfolg der Konfliktmediation haben dabei die strikte Vermeidung von Machtungleichgewichten und einseitigen Vetomöglichkeiten (vgl. Guerra Gonzáles 2012). Hilfreiche flankierende Maßnahmen sind begleitende Elterntrainings und gezieltes Elterncoaching, bei dem das Lernziel für die Co-Eltern v. a. ist, wie sie ihre Kinder aus ihrem Paarkonflikt heraushalten können. Dabei dürfen von professioneller Seite keine künstlich hohen Hürden aufgestellt werden. Trennungseltern müssen nicht

Trennungseltern müssen nicht in besonderem Maße Mustereltern sein!

in besonderem Maße Mustereltern sein! Meinungsverschiedenheiten, unterschiedliche Ansichten, Konflikte, Streit und unterschiedliche Alltagsgestaltungen durch die Eltern sind Normalität und gehören auch zum Alltag in zusammenlebenden Familien. Bei hohem Konfliktlevel sind *Formen paralleler Elternschaft* mit möglichst wenig Berührungs- und Kontaktfläche zwischen den streitenden ehemaligen Partnern (Übergänge der Kinder zwischen den Eltern über Bringen und Abholen vom Kindergarten/von der Schule, fest definierter Jahresbetreu-

ungskalender, vollständig vorhandene Kinderausstattung in beiden elterlichen Wohnungen) hilfreich und nützlich (vgl. Fthenakis 2008; bke 2013).

Residenz – Doppelresidenz – Multilokalität

Gerade unter Fachleuten ist immer noch das Einelterneresidenzmodell als vorherrschendes Denkmodell für die Gestaltung der familiären Nachtrennungsverhältnisse weit verbreitet. Doppelresidenz überfordere die Kinder und erfordere ein höheres Maß an Kooperationsfähigkeit zwischen den Eltern, die bei streitenden Trennungspaaaren oft nicht gegeben sei.

Die vorliegenden empirischen Untersuchungen zur Doppelresidenz entkräften diese Vorbehalte und bestätigen übereinstimmend eine förderliche Wirkung der Doppelresidenz: Die Kinder bleiben mit ihren beiden wichtigsten familiären Bezugspersonen in einem alltagsnahen Kontakt, sie kommen bei beiden Eltern in ein ihnen jeweils vertrautes Zuhause zurück, Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen bleiben besser erhalten, den Kindern stehen die Ressourcen beider Eltern zur Verfügung, für beide Eltern lassen sich Berufstätigkeit und Familie besser miteinander verbinden, Konflikte zwischen den Eltern nehmen statistisch ab, sowohl Kinder wie Eltern berichten von höherer subjektiver Zufriedenheit mit ihrer Lebenslage (vgl. Kiesewetter/Wagner 2012, Sünderhauf 2013, Schier 2013).

Die empirische Befundlage zur Gestaltung von Nachtrennungsverhältnissen kann dahingehend zusammengefasst werden, dass die Doppelresidenz nach einer Trennung der Eltern das im Regelfall für Kinder und Eltern förderlichste Setting darstellt.

Umgangsstörung – Kontaktverweigerung – Eltern-Kind-Entfremdung

Nicht selten wird im Kontext des Trennungskonfliktes der Eltern die Einschränkung des Kontaktes zum Kind oder die Drohung damit als Kampfmittel eingesetzt. Im schlimmsten Fall in der Form des Umgangsboykotts eines Elternteils gegenüber dem anderen, dem Auftreten von Kontaktablehnung durch die Kinder selbst (als Versuch der Kinder, sich dem spannungsgeladenen Konflikt zwischen ihren Eltern nicht aussetzen zu müssen) und einer sich ausbreitenden Eltern-Kind-Entfremdung (vgl. Krenicky-Albert 2003; Behrend 2013; Jopt 2013).

Verwenden streitende Eltern das Kind bewusst oder unbewusst als Kampfmittel in ihrem Konflikt, müssen

die Fachleute den Streitparteien die Möglichkeit zur Instrumentalisierung unmöglich machen und ihr entschieden entgegenreten. Die Festlegung vorläufiger Regelungen zur Sicherstellung der Eltern-Kind-Beziehung, gerichtlich angeordnete Beratung, gezieltes Elterncoaching und konfrontative Interaktion gehören hier in den Methodenkoffer der Verfahrensbeteiligten (vgl. Figdor 2012; Dettenborn 2013; Prestien 2013). Der Familienberater Uli Alberstötter formuliert im Zusammenhang ausgrenzender Elternteile: »Die radikale Verfügungsgewalt über das Kind gegen den anderen Elternteil macht einen Haltungs- und Handlungswechsel auf Seiten der professionellen Akteure notwendig. Konfrontation, Grenzsetzung und Sanktion sind unerlässlich, um die Muster aktiv radikaler Gewalt zu durchbrechen. Im eskalierten Extremkonflikt allein auf die Kräfte der Selbstorganisation und der Zeit zu vertrauen, die die Wunden schon heilen wird, wäre naiv« (Alberstötter 2013, S. 144).

Im Kontext von Eltern-Kind-Entfremdung ist eine niederschwellige Beratungsbereitschaft und methodisches Knowhow für Beratungsprozesse in Zwangskontexten bei den Jugendämtern und den Beratungsstellen erforderlich, wie sie etwa im Rahmen der Jugendhilfe in gerichtlichen Verfahren mit Verpflichtungen zur Teilnahme an Sozialtrainings längst gang und gäbe und erfolgreich evaluiert sind.

Die Jugendämter haben eine handlungsleitende Funktion

Im Unterschied zu Familiengericht, Verfahrensbeistand oder psychologischem Gutachter, welche die konflikthafte Familiensituation immer nur für den Zeitabschnitt des gerade laufenden Verfahrens zum Gegenstand haben,

Die Jugendämter sind in besonderem Maße aufgefordert, im Rahmen von Beratungs- und Hilfeplanprozessen sowie in gerichtlichen Verfahren auf die Umsetzung elterlicher Gleichstellung von Müttern und Vätern achtzugeben.

steht die Jugendhilfe in einer verfahrens-übergreifenden Zeitkontinuität der Fallbegleitung. Ihr Auftrag endet nicht mit dem gerichtlichen Verfahrensabschluss und beginnt auch nicht erst mit dessen Eröffnung. Hierin liegen erhebliche Chancen und Wirkmöglichkeiten für die Unterstützung und zur Konfliktauflösung. Zudem verfü-

gen die Träger der Jugendhilfe und hier insbesondere die Jugendämter über das größte organisatorische Potenzial zur Koordinierung der Verfahrensbeteiligten und zur Steuerung des Hilfeprozesses (vgl. DV 2010; Ruffing/Desgranges 2011). In diesem Zusammenhang sind die Jugendämter in besonderem Maße auch aufgefordert, im Rahmen von Beratungs- und Hilfeplanprozessen sowie in gerichtlichen Verfahren auf die Umsetzung elterlicher Gleichstellung von Müttern und Vätern achtzugeben.

Verknüpfung präventiver Maßnahmen mit dem Beratungsauftrag des SGB VIII

Angesichts der Wechselwirkungen zwischen der Bewältigung von Trennung und Scheidung mit Unterstützungsbedarfen aus dem Spektrum der HzE und im Hinblick auf die Anforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht der Auftrag der Jugendhilfe über die Beratung und Mitwirkung bei Familienstreitsachen hinaus.

Für die positive Bewältigung von Trennung und Scheidung bedarf es auch des Einsatzes präventiver Maßnahmen zur Stärkung von Paar- und Elternbeziehungen, von Eltern- und Konfliktlösungskompetenz sowie zur Förderung von Resilienz.

Es geht um die Verknüpfung präventiver Maßnahmen mit dem Beratungsauftrag der §§ 17, 18 u. 50 des SGB VIII. Hierunter fallen Angebote der Frühen Hilfen, der Familienbildung, Hilfen in belastenden Lebenssituationen, Präventionsprogramme für Alleinerziehende, Elterncoaching (vgl. Walper/Krey 2011; Franz 2014), das Angebot von Beratungsgruppen für Trennungseltern sowie Trennungskindergruppen, die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter/innen in Kita, Schule und Jugendförderung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Wandlung vergangener Sichtweisen, Nachholbedarf und Gestaltungsaufgabe

Zur besseren Bewältigung der Trennungskonflikte bedarf es fachlicher und institutioneller Umorientierungen. Längst sind in der heutigen gesellschaftlichen Lebenspraxis eine breitgefächerte Pluralität und Diversität von Lebensstilen und die Zunahme von multilokalen Formen des familiären Zusammenlebens kennzeichnend und wegweisend (vgl. Beck-Gernsheim 2010; Schier 2013; Peuckert 2012). Entsprechend vollzieht sich auch bei der Gestaltung der Lebensverhältnisse der Nachtrennungsfamilie bereits vielfach eine Wandlung vergangener Sicht-

Zur Person



Marc Serafin ist Jugendamtsleiter der Stadt Niederkassel bei Bonn und Initiator des Arbeitskreises »Trennung-Scheidung-Co-Elternschaft« im Rhein-Sieg-Kreis.
E-Mail: m.serafin@niederkassel.de

weisen und Handlungsmuster. Viele Paare und Familien organisieren und regeln ihre Lebensverhältnisse in einem modernen, gleichberechtigten Sinn und in solidarischer Verantwortung für sich als Familie, auch wenn die ehemaligen Liebespartner nicht mehr als Paar zusammenleben (vgl. Wippermann/Wippermann 2007; Kiese-wetter/Wagner 2012).

In vielen der europäischen Nachbarländer ist die gemeinsame elterliche Verantwortung (auch im juristischen Sinne) ab der Geburt des Kindes eine Selbstverständlichkeit und streitdeeskalierende Modelle von anteiliger Betreuung (Doppelresidenz) und entsprechend anteiliger Unterhaltsaufteilung werden ausdrücklich gefördert und gewünscht.

Die Entwicklung in Deutschland wird ebenfalls in diese Richtung gehen. Gegenwärtig besteht allerdings noch Nachholbedarf:

- bei der Überwindung ideologischer Familienbilder und überholter Geschlechterrollenzuweisungen für getrennte Eltern.
- bei der Herausbildung lösungs- und ressourcenorientierter Fachstandards im Handlungsfeld.
- bei der konsequenten Umsetzung elterlicher Gleichstellung in der Beratungs-, Familienrechts- und Verwaltungspraxis.
- bei der überfälligen Anpassung des bestehenden Unterhaltsrechts an Formen anteiliger Betreuung.
- beim Ausbau von Strukturen der Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung zwischen den verfahrensbeteiligten Fachprofessionen.
- beim Ausbau präventiver Unterstützungsangebote der Jugendhilfe zur Bewältigung von Trennung und

Scheidung als kritischem Lebensereignis im familiären Entwicklungsverlauf.

Für die Fachleute der Jugend- und Familienhilfe und alle an der Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung beteiligten Professionen und Akteure besteht die Aufgabe darin (auch im Sinne des Qualitätsentwicklungsauftrags des § 79a SGB VIII), aktiv an diesem Prozess mitzuwirken.

Literatur

- AKJStat – Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik et al. (Hrsg.) (2013): HZE Bericht 2013. Münster et al.
- Alberstötter, U. (2013): Gewaltige Beziehungen – Verfügungsgewalt in eskalierten Elternkonflikten. In: Weber, M. et al. (Hrsg.): Beratung von Hochkonflikt-Familien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 117–145.
- Beck-Gernsheim, E. (2010): Was kommt nach der Familie? Alte Leitbilder und neue Lebensformen. München: C.H. Beck.
- Behrend, K. (2013): Umgangsstörungen und Umgangsverweigerungen – Zur Positionierung des Trennungskindes im Elternkonflikt. In: Weber, M. et al. (Hrsg.): Beratung von Hochkonflikt-Familien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 232–255.
- Bergmann, E. et al. (Hrsg.) (2002): Lösungsorientierte Arbeit im Familienrecht. Köln: Bundesanzeiger.
- bke – Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2013): Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG. Fachliche Standards. In: Weber, M. et al. (Hrsg.): Beratung von Hochkonflikt-Familien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 432–450.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Vaterschaft und Elternzeit. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Alleinerziehende in Deutschland. Monitor Familienforschung. Ausgabe 28. Berlin.
- Dettenborn, H. (2013): Hochkonflikthaftigkeit bei Trennung und Scheidung. Teil 1 u. 2. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, H. 6 u. 7, S. 272 ff.
- DV – Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge e.V. (2010): Empfehlungen zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren. DV 13/09 AF II. Berlin.
- Figdor, H. (2012): Patient Scheidungsfamilie. Gießen: Psychosozial.
- Franz, M. (2013): Elterliche Trennung und Scheidung. Folgen und Risiken für die Kinder. In: Franz, M./Karger, A. (Hrsg.): Scheiden tut weh. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 80–121.
- Franz, M. (2014): wir2. Bindungstraining für Alleinerziehende. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fthenakis, W. et al. (2008): Die Familie nach der Familie. München: C.H. Beck.
- Goldstein, J. et al. (1974): Jenseits des Kindeswohls. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Goldstein, J. et al. (1982): Diesseits des Kindeswohls. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grossmann, K./Grossmann K. E. (2014): Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Guerra González, J. (2012): Sorgefall Familienrecht. Berlin/Münster: Lit.
- Jopt, U. (2013): Trennungsleid im Spannungsfeld zwischen Partnerschaft und Elternschaft. In: Franz, M./Karger, A. (Hrsg.): Scheiden tut weh. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 189–214.
- Kiesewetter, I./Wagner, P. (2012): Eine Woche Mama, eine Woche Papa. Freiburg i. Br.: Kreuz.
- Krenicky-Albert, K. (2003): PAS: Parental Alienation Syndrom – oder die Entfremdung eines Kindes von einem Elternteil durch Trennung oder Scheidung. München: Grin.
- MacSenaere, M. (2014): Jugendliche in Hilfen zur Erziehung. In: Sozialmagazin 39, H. 9–10, S. 46–51.
- Menne, K./Weber, M. (Hrsg.) (2011): Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Petri, H. (2009): Das Drama der Vaterentbehrung. München: E. Reinhardt.
- Peuckert, R. (2012): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: Springer VS.
- Prestien, H.-Ch. (2013): Paare vor Gericht: Juristische Möglichkeiten der Konfliktregulation. In: Franz, M./Karger, A. (Hrsg.): Scheiden tut weh. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 215–247.
- Rudolph, J. (2007): Du bist mein Kind. Die »Cochemer Praxis« – Wege zu einem menschlicheren Familienrecht. Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf.
- Ruffing, K./Desgranges, E. (2011): Das aktive Jugendamt. In: Menne, K./Weber, M. (Hrsg.): Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 41–58.
- Scheer, P. J./Wilken, M. (2006): Zwei sind eineR zu wenig: Die Rolle des Vaters für den Säugling. In: Steinhardt, K. et al. (Hrsg.): Die Bedeutung des Vaters in der frühen Kindheit. Gießen: Psychosozial, S. 182–198.
- Schier, M. (2013): Multilokale Wohnarrangements von Müttern, Vätern und ihren Kindern nach Trennung und Scheidung. In: Schwedes, O. (Hrsg.): Räumliche Mobilität in der zweiten Moderne. Berlin: Lit., S. 189–212.
- Schlack, R. (2013): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Eineltern- und Stieffamilien. In: Franz, M./Karger, A. (Hrsg.): Scheiden tut weh. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 122–144.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2013): Familie, Lebensformen und Kinder. Datenreport 2013. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Datenreport.html> (Abruf 31.3.2015).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2014): Bevölkerung: Eheschließungen, Ehescheidungen. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Ehescheidungen/Tabellen/_/lrbevo6.html (Abruf 31.3.2015).
- Sünderhauf, H. (2013): Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung. Wiesbaden: Springer VS.
- Walper, S./Fichtner, J. (2011): Zwischen den Fronten. Psychosoziale Auswirkungen von Elternkonflikten auf Kinder. In: Walper, S. et al. (Hrsg.): Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 91–110.
- Walper, S./Krey, M. (2011): Elternkurse zur Förderung der Trennungsbewältigung und Prävention von Hochkonflikthaftigkeit. In: Walper et al. (Hrsg.): Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 189–212.
- Wippermann, K./Wippermann, C. (2007): 20-jährige Frauen und Männer heute. Lebensentwürfe, Rollenbilder, Einstellungen zur Gleichstellung. Heidelberg.